

## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Landessuchthilfeplan vorlegen**

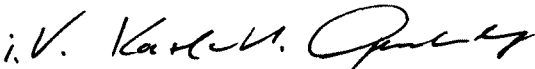
Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich einen Landessuchthilfeplan vorzulegen, der insbesondere folgende Punkte aufgreift:

1. Bestandsaufnahme in Sachsen in Bezug auf die Prävention von Suchterkrankungen sowie die ambulante und stationäre Versorgung von Menschen, die an einer Substanzstörung, an pathologischem Glücksspiel oder an pathologischer Internetnutzung leiden
2. Benennung von konkreten Weiterentwicklungserfordernissen im Bereich der Prävention, insbesondere die
  - a) Etablierung eines substanzübergreifenden Gesundheitszieles „Verringerung substanzbezogener Störungen“
  - b) Optimierung der Strukturen für die Koordination und Umsetzung präventiver Maßnahmen
3. Benennung von konkreten Weiterentwicklungserfordernissen im Bereich der ambulanten und stationären Versorgung
  - a) Einbeziehung der primären (z. B. niedergelassene Ärzte, Allgemeinkrankenhäuser) und sekundären (z.B. Sozial- und Elternberatung) Versorgungs-

Dresden, den 22. Juni 2012

b.w.

  
Antje Hermenau, MdL  
und Fraktion

Eingegangen am: 25. JUNI 2012

Ausgegeben am: 25. JUNI 2012

- systeme und bessere Vernetzung mit der tertiären Versorgung (Spezialeinrichtungen)
- b) Sicherung des Netzes an Angeboten der Suchtkrankenhilfe und bedarfsgerechte Verbesserung der Personalschlüssel entsprechend der Zusammensetzung der Klientel und ihrer Störungsausprägung
  - c) Bedarfsgerechter Ausbau der Angebote und Personalschlüssel unter besonderer Berücksichtigung der demografischen Entwicklung (Zunahme älterer Personen mit Substanzstörungen)
  - d) Verbesserung der Versorgung von Personen mit besonders schweren Störungsausprägungen (Doppeldiagnose, CMA, geriatrische Erkrankungen)
4. Erarbeitung von generellen Vorgaben und Leitlinien für die Prävention und Versorgung für ein landesweites Qualitätsmanagement zur Förderung, Sicherstellung und Kontrolle einer möglichst hohen Qualität
  5. Benennung von konkreten Weiterentwicklungserfordernissen im Bereich der Selbsthilfe.

### **Begründung:**

Der schädliche Gebrauch und die Abhängigkeit von Alkohol, Drogen, Medikamenten und Tabak stellen in den westlichen Ländern eine der größten Gruppen der psychischen Störungen dar. Fast 170.000 Menschen in Sachsen hatten 2009 eine behandlungsbedürftige Alkoholproblematik und etwa 540.000 einen riskanten Alkoholkonsum. Beides hat erhebliche körperliche wie soziale Auswirkungen für die betroffenen Menschen und deren Familien. Die Folgekosten für Sachsen wurden 2009 auf 2,7 Milliarden Euro jährlich geschätzt.

Viele dieser Erkrankungen verlaufen chronisch über mehrere Jahre oder Jahrzehnte. Eine Besonderheit ist auch, dass Prävention hier einen besonders hohen Stellenwert hat, weil die Forschung zeigt, dass frühzeitige soziale und individuelle Maßnahmen ein Erkrankungsrisiko erheblich senken können.

Im Staatsministerium für Soziales wurde entschieden, die Psychiatrie- und Suchthilfeplanung in getrennten Fachplänen zu veröffentlichen. Für den Bereich der Psychiatrischen Versorgung liegt der Zweite Sächsische Landespsychiatrieplan seit 2011 nunmehr vor. Für den Bereich der Suchthilfe wurde 2009 lediglich der Erste Sächsische Drogen- und Suchtbericht des Staatsministeriums für Soziales vorgelegt, der Daten und Fakten über die Epidemiologie, die Prävention und die Beratung sowie die Behandlung enthält. Die Professur für Suchtforschung am Institut für Klinische Psychologie und Psychotherapie an der Technischen Universität Dresden hat 2009 das Projekt "Erarbeitung eines sächsischen Landes-suchthilfeplanes" abgeschlossen. Bislang ist jedoch noch kein Landessuchthilfeplan durch die Staatsregierung veröffentlicht worden.

Die Anhörung zum Antrag der Fraktion GRÜNE Drs. 5/2337 "Ambulante Suchtkrankenhilfe gewährleisten – Finanzierung sicherstellen" hat gezeigt, dass die Entwicklung in der Suchthilfe in Sachsen stagniert. Trotz des demografischen Wandels sinken die Fallzahlen nicht. Der gesamte Bereich der ambulanten Suchtkrankenhilfe ist immer wieder mit Haus-

haltskürzungen konfrontiert, dabei ist ein Fachkraftschlüssel, der Fachempfehlungen entspricht, immer noch nicht erreicht. Die Kürzungen führen zum Teil zu Einsparungen bei der Prävention, was absehbar weitere Folgekosten nach sich ziehen wird.

Bei pathologischem Glücksspielen und pathologischer Internetnutzung gibt es bislang ebenfalls noch keine ausreichende Beratungsstruktur.

Angesichts schwindender finanzieller Möglichkeiten des Staates muss zum einen die Prävention gestärkt, zum anderen aber auch die Versorgungsstruktur Sachsens kontinuierlich geplant und gesteuert werden. Sinnvoll wäre ein Qualitätsmanagement mit zentralen Vorgaben, das auf dezentraler Ebene durchgeführt wird. Es wird auch erforderlich sein, die vorhandenen Angebote bedarfsgerecht vorzuhalten und die unterschiedlichen Versorgungsbereiche effizient zu vernetzen.

Für eine solche planvolle Weiterentwicklung legt ein Landessuchthilfeplan die Grundlage.